

Corona und Erasmus+

Die Corona-Pandemie stellt weltweit seit Monaten eine große Belastung dar und wirkt sich auf nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aus. Im Zuge der erneuten Ausbreitung des Coronavirus und seiner Mutanten haben zahlreiche Länder und Institutionen wieder verschiedene Maßnahmen ergriffen, mit der Absicht, den weiteren Verlauf der Pandemie zu verlangsamen. Um Ihnen einen besseren Überblick über die Auswirkungen auf das Erasmus-Programm zu ermöglichen und aktuelle Informationen zukommen zu lassen, finden Sie auf dieser Seite eine Zusammenstellung von Angaben zu besonders häufig gestellten Fragen und Links zu offiziellen Informationsquellen. Wir hoffen, Ihnen damit etwas mehr Sicherheit geben und Sie bei Ihrem Entscheidungsprozess unterstützen zu können.

Sollten Sie dennoch weitere Zweifel oder Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden. erasmus.psychologie@uni-saarland.de

Kann ich trotz Corona-Pandemie einen Erasmusaufenthalt antreten?

Grundsätzlich ja! Da Studienaufenthalte im Ausland keine touristischen Reisen darstellen, existiert kein Verbot der Ausreise. Dennoch empfehlen wir Ihnen, Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu berücksichtigen und Ihre Gesundheit zu priorisieren. Wir raten Ihnen dringend davon ab, studienbezogene Auslandsaufenthalte in Ländern durchzuführen, für die eine Reisewarnung besteht bzw. die auf der Liste der vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiete stehen.

Finden trotz Corona-Pandemie Lehrveranstaltungen an meiner Partneruniversität statt?

So wie auch an der Universität des Saarlandes, finden Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten weiterhin statt. Diese finden entweder in Präsenz, als "blended mobility" mit physischen und digitalen Anteilen oder rein virtuell statt. Dennoch behalten es sich manche Gasthochschulen vor, den Austausch von Studierenden erst einmal auszusetzen. Welche Vorlesungsmodalitäten an Ihrer Wunschuniversität angeboten und ob ein Aufenthalt ermöglicht werden kann, finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Hochschule oder unter https://covid.uni-foundation.eu/. Sollten Sie dort keine Informationen finden, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Gastuniversität in Verbindung zu setzen.

Bis wann kann ich meinen geplanten Aufenthalt absagen?

Da die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie nicht vorherzusehen sind, wird von allen Beteiligten große Flexibilität erwartet. Von daher können Sie Ihren Aufenthalt bis zur letzten Minute absagen. Eine Absage hat keine Auswirkungen auf zukünftige Bewerbungen im Erasmus-Programm. Dennoch bitten wir Sie, uns so früh wie möglich von Ihrer Entscheidung in Kenntnis zu setzen, um uns und Ihnen die Organisation zu erleichtern.

Der Aufenthalt konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht angetreten werden. Können damit verbundene Unkosten erstattet werden?

Sofern bereits ein Grant Agreement vorliegt und die Reise nicht ohne zusätzliche Kosten abgesagt werden kann, ermöglicht die Europäische Kommission unter bestimmten Umständen die Erstattung tatsächlich angefallener Reisekosten. Teilweise können auch Kosten für die Reservierung einer Unterkunft erstattet werden. Bitte bewahren Sie alle Belege und Informationen auf und wenden Sie sich damit an das International Office der Universität des Saarlandes. https://www.uni-saarland.de/international/out/io.html

Weitere Informationen finden Sie unter https://eu.daad.de/service/faq/coronavirus/de/

Ich bin im Rahmen von Erasmus+ im Ausland, aber mein Studium wurde aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen oder abgebrochen. Was passiert nun?

Grundsätzlich ist es möglich, aufgrund der gegenwärtigen Situation einen Erasmusaufenthalt abzubrechen. Wenn Studierende Ihren Aufenthalt wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht fortführen können oder wollen, bietet das Erasmusprogramm verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit der Situation an.

Sollten Sie nach Hause zurückkehren, haben Sie Anspruch auf den Zuschuss, der den Zeitraum abdeckt, in dem Sie die Aktivität im Ausland durchgeführt haben. Wenn z.B. die Mobilität am 1. Januar begann und am 1. Juli enden sollte und die Aktivitäten z.B. am 15. März ausgesetzt wurden, sind Sie mindestens berechtigt, den Zuschuss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. März zu erhalten.

Wenn Sie jedoch beispielsweise planen, die Mobilität zeitnah fortzusetzen oder eine Ausreise nicht möglich ist und Sie daher im Zielland bleiben und:

- a. noch immer Ausgaben haben, die direkt und ausschließlich mit Ihrem Aufenthalt in diesem Land verbunden sind, wie Miete und Strom etc. und/oder
- b. Sie an virtuellen Lernformaten teilnehmen (wenn die Einrichtung im Zielland diese als Alternative zu den ursprünglich geplanten Aktivitäten zur Verfügung gestellt hat),

verständigen Sie sich das International Office der Universität des Saarlandes, welche Möglichkeiten bestehen den Zuschuss zu behalten.

Darüber hinaus können Sie möglicherweise einen (geringeren) zusätzlichen Zuschuss erhalten, um den zusätzlichen Zeitraum abzudecken, den Sie aufgrund des Covid-19-Ausbruchs im Ausland verbringen müssen und der über Ihre ursprüngliche Planung hinausgeht. Sie sollten sich diesbezüglich ebenfalls bei dem International Office der Universität des Saarlandes erkundigen.

Kann ein vollständig online durchgeführtes Auslandssemester gefördert werden?

Ein vollständig von Saarbrücken aus durchgeführtes Onlinestudium an der Gasthochschule ist nicht finanziell förderfähig. Um eine finanzielle Förderung zu ermöglichen, muss Ihre physische Anwesenheit in dem Gastland gewährleistet werden, unabhängig davon, ob die dann absolvierten Vorlesungen in Präsenz oder online stattfinden. Sollte Ihr physischer Aufenthalt coronabedingt kürzer ausfallen als geplant (spätere Anreise und/oder frühere Abreise) und unter die übliche Mindestdaueranforderung von drei Monaten fallen, wird Ihr physischer Aufenthalt dennoch taggenau gefördert.

Des Weiteren ist es potenziell möglich, einen Online-Aufenthalt von Zuhause aus anzutreten und die Vorteile eines Erasmussemesters ohne finanzielle Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies sollte zunächst aber mit dem International Office der Universität des Saarlandes abgeklärt werden.

Werden Quarantäne-Zeiträume (z.B. bei der Einreise in das Gastland) mit in die Förderung einbezogen?

Quarantäne-Zeiträume können zum Förderzeitraum gezählt werden, wodurch Ihnen eine finanzielle Förderung für diesen Zeitraum gewährt wird. Bei Rückkehr ins Heimatland wird eine mögliche Quarantäne-Zeit jedoch nicht angerechnet. Wir empfehlen daher den Studierenden, sich vor Ausreise über die Möglichkeit zu informieren, bei Ausreise/Ankunft im Gastland durch einen negativen Covid19- Test die Quarantänezeit zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

Der Auslandsaufenthalt ist fast zu Ende. Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Risikogebiet nach Saarbrücken einreisen möchte?

Studierende, die kurz vor dem Ende Ihres Auslandsaufenthaltes stehen und aus einem Risikogebiet nach Saarbrücken einreisen möchten, müssen die Einreisebestimmungen und die Quarantänevorgaben einhalten. Zu beachten sind bei Einreise aus Risikogebieten, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Bundesministeriums für Gesundheit gültigen Regelungen zur Quarantäneregelung.

Ich habe kürzlich mein Studium abgeschlossen und möchte ein Praktikum im Ausland machen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste ich meinen Aufenthalt verschieben und kann die Frist der zwölf Monate seit dem Abschluss nicht einhalten – was nun?

Die Frist wurde auf 18 Monate verlängert, so dass ein "verspäteter" Aufenthalt möglich ist. Diese Regelung ist am 16. Juni 2020 in Kraft getreten und gilt nicht rückwirkend.

Was muss ich kurz- und langfristig bei der Organisation meines Aufenthaltes beachten?

Langfristig:

- Bewerbung um den Platz und an der Partneruniversität
- Recherche zu Gegebenheiten vor Ort (Gesundheitssystem, Maßnahmen und Regelungen)

- Versicherungsschutz
- Lehrveranstaltungsangebot (allgemein)

Kurzfristig:

- Ist die Einreise in das Land möglich?
- Wie sind die Quarantäneregelungen?
- Hygienevorschriften (Abstand, Mundschutz, Wegeleitsysteme)
- Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren
- Lehrveranstaltungsangebot (Online/Präsenz, alternative Kurse)
- Sollte kurzfristig die Einreise in das Gastland nicht möglich sein, können Sie ggf. virtuell am Semester teilnehmen und den Beginn Ihres physischen Aufenthalts nachholen. Diese Möglichkeit sollte bei Ihrer Gastuniversität erfragt werden.

Welche Risiken sind zurzeit mit einem Auslandsaufenthalt verbunden?

Aufgrund der Ungewissheit der Lage muss Ihnen bewusst sein, dass es jederzeit zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen kommen und Ihre Flexibilität gefordert sein kann. Sowohl bei Kursangeboten als auch bei Veranstaltungsmodalitäten kann es zu Anpassungen kommen, die Ihre Face-to-Face Möglichkeiten verringern könnten. Des Weiteren sind Freizeitangebote und persönliche Kontakte zu anderen Studierenden in einem geringeren Ausmaß möglich oder können, je nach Umständen, fast vollständig ausfallen. Bei Ihrer Rückkehr aus dem Gastland kann es zudem ebenfalls zu Problemen und Verzögerungen kommen, die Ihre Heimreise erschweren können (weniger Flugverbindungen, Einreisequarantäne).

Lohnt es sich trotz der Umstände einen Auslandsaufenthalt anzutreten?

Uns ist durchaus bewusst, dass ein Auslandsaufenthalt in der momentanen Situation eventuell mit einigen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden ist. Dennoch gibt es gute Gründe, einen Aufenthalt trotz Corona-Pandemie anzutreten.

Mit einem Erasmusaufenthalt in Coronazeiten beweisen Sie Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Sie verbessern Ihre digitalen, sprachlichen und organisatorischen Kompetenzen und machen sich für potenzielle ArbeitgeberInnen attraktiv. Bei der virtuellen Zusammenarbeit mit Ihren KommilitonInnen und DozentInnen wird nicht nur Ihre Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit auf ganz neue, interkulturelle Weise weiterentwickelt, sondern Ihnen auch die Möglichkeit gegeben, das Auslandssemester besser in Ihren Alltag zu integrieren. Doch unabhängig davon, ob physisch oder virtuell: In jedem Fall lernen Sie neue Lehr- und Lernmethoden, ein neues Hochschulsystem und Curriculum sowie neue KommilitonInnen und DozentInnen kennen. Dabei profitieren Sie selbst im Falle eines rein virtuellen Semesters von der Bandbreite des Kurs- und E-Learning-Angebots sowie dem Renommee Ihrer Gasthochschule. Zudem stehen Ihnen weiterhin die kostenlosen Sprachkurse und die Sprachlernplattform OLS (online Linguistic Support) der EU-Kommission zur Verfügung.

Weitere Informationsquellen

Auswertiges Amt

Hier finden Sie Reisewarnungen als auch Einreisebestimmungen in etwaige Gastländer.

https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762

Bundesministerium für Gesundheit

Hier erhalten Sie aktuelle Informationen für Reisende und Bestimmungen zu Einreisen aus Risikogebieten.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Hier erhalten Sie alle aktuellen Informationen, die Regelungen für Erasmus+ betreffen.

https://eu.daad.de/de/

Europäische Kommission

Hier finden Sie die Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25.01.2021.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip 21 195

European Centre for Disease Prevention and Control

Hier finden Sie Risikoabschätzung für verschiedenen Länder.

https://www.ecdc.europa.eu/en

Robert Koch Institut

Hier erhalten Sie Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete.html